

## **Anhang zum Leitfaden für die Einreichung eines Antrags auf Unterstützung für den Bau von Wasserinfrastruktur**

### **Ziele der Arbeit Misereors in den Bereichen Wasserressourcenmanagement, Wasserversorgung, Sanitärversorgung und Hygiene**

Um einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und zur Verwirklichung des Rechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung für alle Menschen zu leisten, verfolgt Misereor die nachfolgend beschriebenen Ziele. Diese Ziele beschränken sich nicht nur auf die Gewährleistung des Zugangs zu Wasser, sondern konzentrieren sich vor allem auf die Bedarfe der Basisgruppen/Projektgruppen, um ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern und ihre Lebensgrundlagen sowie die von ihnen benötigten lebenswichtigen natürlichen Ressourcen zu sichern.

Die Ziele sind folgende (in zufälliger Reihenfolge):

- Sicherstellen der Verfügbarkeit von ausreichendem und sicherem Trinkwasser, da Trinkwasser lebensnotwendig ist,
- Verbesserung der Gesundheit durch den Zugang zu sauberem Wasser und Hygiene,
- Gewährleistung der Ernährungssicherheit durch Bewässerung,
- Steigerung der Haushaltseinkommen durch Sicherung des Zugangs zu Wasser als Produktionsmittel,
- Verbesserung der Sicherheitslage und Förderung des Friedens,
- Verbesserung des Zugangs zu Bildung,
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter,
- Umweltverträgliche Nutzung von Wasservorkommen zur Stromversorgung,
- Erhaltung der natürlichen Ressourcen, um die Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen,
- Stärkung der demokratischen Strukturen und des demokratischen Bewusstseins der Bevölkerung.

Diese sehr unterschiedlichen Ziele zeigen, dass sich die Aktivitäten im Wassersektor nicht nur auf das UN-Nachhaltigkeitsziel 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) auswirken, sondern auch auf viele andere UN-Nachhaltigkeitsziele (Ziel 1 - keine Armut, Ziel 2 - kein Hunger, Ziel 3 - Gesundheit und Wohlergehen, Ziel 4 - hochwertige Bildung, Ziel 5 - Geschlechtergleichheit, Ziel 7 - bezahlbare und saubere Energie, Ziel 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz). Der Wassersektor ist somit nicht nur der Schlüssel zur Erreichung des UN-Nachhaltigkeitsziels 6, sondern auch zur Erreichung dieser anderen UN-Nachhaltigkeitsziele.

In seinen Kooperationsprojekten kann Misereor grundsätzlich alle Arten von Wasser-Infrastrukturmaßnahmen bezuschussen, die von der lokalen Bevölkerung als relevant und nützlich angesehen werden, die in ihrem Interesse und von ihnen selbst betrieben und verwaltet werden können, die zur Verbesserung des Lebens der Projektgruppen beitragen und die eine effiziente Verwendung der Mittel erwarten lassen. Dazu zählen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schutz und Anhebung des Grundwasserspiegels,
- ökologisch verträgliche Entnahme von Grundwasser,
- Fassung von Quellwasser,
- Nutzung von Oberflächenwasser,
- Rückhalt von Regenwasser,
- Schutz von Ressourcen,
- Bewirtschaftung von Wasserressourcen und Entwicklung von Wassereinzugsgebieten,
- Wasseraufbereitung und -reinigung,
- Behandlung und Nutzung von Abwasser.

Eine umfangreiche Leitlinie von Misereor zum Thema Wasser als Quelle für selbstbestimmte Entwicklung finden Sie unter: [Förderleitlinien für Wasserprogramme und -projekte](#)

Werden Zuschüsse für Wasserinfrastrukturprojekte beantragt, müssen zusätzlich zu dem Projektantrag folgende Dokumente und Informationen vorgelegt werden. **Bitte hängen Sie diese als nummerierte Anhänge (I - IV) dem Projektantrag an.**

#### **I. Bevölkerung und Nutzergruppen - demografische Daten**

- Bestimmung der Anzahl der derzeit geplanten Nutzer pro Anlage
- Bestimmung der jährlichen Bevölkerungswachstumsrate
- Bestimmung der Anzahl der künftigen Begünstigten unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen
- Bevölkerungswachstumsrate und geplante Nutzungsdauer (z. B. 20 Jahre - Nutzungsdauer der Anlage)

#### **II. Wassersituation und Wasserbedarf**

- Beschreibung der allgemeinen Wassersituation in der Zielregion in Bezug auf Niederschläge, Oberflächenwasser (Flüsse, Seen), Grundwasserspiegel und hydrogeologische Beobachtungen
- Beschreibung des Wasserbedarfs auf der Grundlage solider Daten (Verwendung und Menge)
- Berechnung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Ermittlung des Spitzenverbrauchs nach neuesten Methoden
- Technische Beschreibung der aktuellen Wasserversorgungssituation der Bevölkerung (genutzte Wasserquellen, vorhandene Infrastruktur und Funktionsfähigkeit) auf der Grundlage solider Daten

#### **III. Technische Planungsdokumente**

- Technische Beschreibung der Wasserquelle im Hinblick auf ihre Fähigkeit, den Wasserbedarf in der Zukunft zu decken (ggf. ist der Bedarf an die gegen Ende der Trockenzeit gemessene Ergiebigkeit der Wasserquelle anzupassen)
- Untersuchung der topografischen oder geologischen Bedingungen (Daten, spezielle Studien wie geophysikalische Untersuchungen)
- Technische Studie (Durchführbarkeits[vor]studie)
- Hydraulische Berechnungen zu Wasserstand, Durchfluss, Druck und Dimensionierung
- Entwurf der Anlagen und ihrer Komponenten (technische Zeichnungen)
- Mengen- und Massenberechnungen
- Leistungsverzeichnisse (mit Einheitspreisen)

#### **IV. Kostenvoranschlag**

- drei Vergleichsangebote

Bitte beachten Sie, dass die Verfahrenshinweise für Projektträger bei Bauprojekten von Misereor/KZE auch für Wasserinfrastrukturprojekte gelten, insbesondere im Hinblick auf Vergleichsangebote, Bauverträge, Zwischenberichte, mögliche Änderungen, den Abschlussbericht und die Endabrechnung. Die Verfahrenshinweise sind hier zu finden:

[Verfahrenshinweise für Projektträger bei Bauprojekten](#)

Bitte erstellen Sie Ihren Projektantrag unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Struktur.

#### **Hinweise**

1. In besonderen Fällen und nach vorheriger Zustimmung aller beteiligten Parteien können Planungskosten, die vor Beginn des Projekts gezahlt wurden, erstattet werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei Misereor.
2. Die zuständigen Misereor-Referenten werden im Dialog mit den Partnern die Anträge auf Zuschüsse für Wasserinfrastrukturprojekte unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien sorgfältig prüfen. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den Projektantrag mindestens sechs (6) Monate vor dem geplanten Start des Projekts einzureichen.